

vererbt das Königreich auf seinen Sohn Papulus, und nun folgen noch drei solche Könige, Egetius, Egegius, Siagrius, die besser bekannt sind. Das Reich erbt immer vom Vater auf den Sohn, bis es unter dem letzten König der Römer verloren geht. Die 'so wahrscheinliche' Vermutung J. GRIMMS, daß in dem ersten König Alaneus der Mannus des Tacitus stecke, ist aufgegeben, aber was MÜLLENHOFF an die Stelle setzt, widerspricht aller historischen Kritik. Es sei sicher, behauptet er, daß Allan, Allanius ein keltischer Name sei, und daß der *primus rex Romanorum* unseres Denkmals und sein Sohn im 5. Jh. zu den 'letzten Stützen' der römischen Macht gehörten, sei eine nicht abzuweisende Annahme. Diese Annahme ist sehr entschieden abzuweisen. Über die beiden ersten römischen Könige läßt sich wenig sagen; es sind erdichtete Namen, und die geäußerten Vermutungen, daß Alaneus mit dem albanischen Amulius, Papulus mit Numa Pompilius zusammenhänge, sind wertlos.¹

Desto besser wissen wir über die drei nächsten Römerkönige Bescheid und zunächst wissen wir bestimmt, daß der Vater von Aetius oder, wie der Name in dieser 'alten' Völkertafel verunstaltet ist, Egetius, keineswegs Papulus hieß. Auf Grund des verlorenen Geschichtswerkes des Renatus Profuturus Frigiredus berichtet Gregor, H. Fr. II, 8, daß des Aetius' Vater der Magister equitum Gaudentius war. Aetius führt bei Gregor den Ehrentitel² *patricius*, Egidius, der auf der Tafel in der verdorbenen Form Egegius erscheint, hat als Magister militum Galliae das höchste Militäramt³, und es ist nicht überliefert, daß Egidius der Sohn des Aetius gewesen sei. Die genealogische Anreihung erklärt auch MÜLLENHOFF in beiden Fällen für 'entschieden falsch', will sie aber damit bemänteln, daß die chronologische Ordnung 'nicht durchweg' eingehalten sei, und sucht doch noch einen Sinn in diesen unsinnigen Stammbaum hineinzubringen. Aetius wie Egidius waren römische Beamte und keine Könige. Syagrius, der letzte auf der Liste, war der Sohn des Egidius und ihn nennt Gregor, Fr. II, 27, *Romanorum rex* und sein Reich nimmt Chlodovech an sich⁴ (*regnoque eius acceptum*). Daß das eine kühne Anticipation war, bezeugt der

¹) RIEGER, Ingävonen, Istävonen, Herminonen (HAUPT, Zs. für deutsches Altertum 11, Berlin 1859, 180). ²) Vgl. MOMMSEN, NA. 14, 483.

³) MOMMSEN a. a. O. S. 505. ⁴) Chlodovech übernahm die Verwaltung der Provincia Belgica II, deren Hauptstadt Reims war; vgl. Notitia Galliarum, ed. MOMMSEN, Auct. antiq. 9, 590: *Provincia Belgica (bellica*